

Modulbeschreibung MM17 Praktikum Praxismodul (WP)

Laut Anlage 5 der ‚MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften‘ sind im Masterstudiengang Sozialwissenschaften Praxismodule vorgesehen, welche theoretische und methodische Kenntnisse in Form von Projektarbeiten vereinen. Im Laufe des Masterstudiums müssen insgesamt drei Projektarbeiten erstellt werden, wobei es im dritten Semester möglich ist anstelle der dritten Projektarbeit ein Praktikum in einem genuin sozialwissenschaftlichen Arbeitsfeld zu absolvieren.

Die Studierenden des Fachs müssen im dritten Semester zwischen den Wahlpflichtmodulen MM16 (3. Projektarbeit) und MM17 (Praktikum) auswählen. Bei der Auswahl des Wahlpflichtmoduls MM17 gelten folgende Bedingungen für das Praktikum im Rahmen des Praxismoduls:

Praktikum im Masterstudiengang Sozialwissenschaft

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM17 Praktikum	Wahl- Pflicht	1 KO	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Bericht

- a) Bei der Belegung des Moduls MM17 (Praktikum) sind 12 Kreditpunkte vorgesehen.
- b) Das Modul MM17 setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums mit einem Zeitumfang von mindestens 300 Stunden (entspricht bei einem Vollzeitpraktikum einer Dauer von mindestens 7,5 Wochen), aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung (1 KO) sowie dem Praktikumsbericht zusammen. Für die Ableistung des Praktikums- und für die Prüfungsleistung des Praktikumsberichts werden 9 Kreditpunkte berechnet, für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 3 Kreditpunkte. Das Modul wird nach erfolgreicher Teilnahme durch den/ die Modulbeauftragte/n mit ‚bestanden‘ bewertet.
- c) Die Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung ist verpflichtend. Es wird empfohlen vor Antritt des Praktikums einzelne Modalitäten zur Durchführung des Praktikums mit dem/ der Modulbeauftragten zu klären. Im Anschluss an das Praktikum erfolgt eine Präsentation zu den Arbeitserfahrungen (im Umfang von etwa 15 Minuten) in der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung.
- d) Der Praktikumsbericht stellt eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern (ca. 20 - 30 Seiten) dar. Der Bericht soll in Form einer Beschreibung der Praktikumseinrichtung und anhand eines Projekttagetagebuchs verfasst werden. Hierin sollen die Erlebnisse im jeweiligen Praktikumsbereich wiedergeben und eine sozialwissenschaftliche

Reflexion zu Studium und Arbeitswelt getätigt werden (zu detaillierten Angaben siehe Anlage 1).

- e) Eine Anerkennung eines bereits abgeleisteten Praktikums ist nur in Sonderfällen möglich. Hierzu sollte das anzurechnende Praktikum im Laufe des Masterstudiums absolviert worden sein. Nebentätigkeiten werden nicht angerechnet. Die Anerkennung ist mit dem/ der Modulbeauftragten zu besprechen.
- f) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumsseinrichtung als 8-Wochen-Block oder semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden.
- g) Die Organisation des Praktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Lehrenden im Praxismodul erfolgen.

Anlage 1

1. Praktikumsbericht: Formale Anforderungen

Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt (20 bzw. 30) Seiten. Der Bericht sowie Kurzinformationen zur Praktikumsstelle sind sowohl ausgedruckt als auch in elektronischer Form beim Modulverantwortlichen abzugeben.

Jede Ausarbeitung enthält: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Text mit Zwischenüberschriften. Auf dem Deckblatt sind Name des Praktikumsbetriebs, Ort und Zeitraum des Praktikums, Name und Adresse (inkl. E-Mail) des Praktikanten (der Praktikantin) sowie der Zeitpunkt der Abgabe des Berichts anzugeben. Bitte geben Sie zudem an nach welcher Studienordnung Sie studieren.

Die sonstigen Formalia (Schriftart, Ränder, Beachtung der Rechtschreibung, Zitierweise) entsprechen den Anforderungen, wie sie für Haus- und Abschlussarbeiten gelten.

Mit dem Praktikumsbericht ist die vorbereitete "Bescheinigung über die Ableistung eines Praktikums" und ein Dokument mit "Kurzinformation zur Praktikumsstelle" abzugeben.

2. Vorgaben für die Gliederung des forschungsbezogenen Praxisberichtes

Deckblatt:

- Titel: Bericht zum Praktikum im Masterstudiengang bei (Name des Praktikumsbetriebs)
- Praktikumsseinrichtung & Adresse
- Zeitraum
- Name, Anschrift, Matrikelnummer, e-Mail Adresse Studierende
- Modul, Modulverantwortliche/r, betreuende/r Lehrende/r

o. Inhaltsverzeichnis

evtl. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

1. Einleitung

- Studienbezogenes Interesse und Motivation zum Praktikum
- Auswahl der Praktikumsstelle
- Aufbau und Gliederung des Berichts

2. Kurzbeschreibung der Institution

- Träger
- Aufgaben und Ziele
- Organisationsstrukturen der Praktikumsseinrichtung
(Größe und Ausstattung; Personalstärke und Personalstruktur, z.B. Qualifikationsprofile der Mitarbeiter, Leitungsstruktur etc.; Finanzierung; rechtlicher Status etc.)
- Zielgruppen und tatsächliche Klientel bzw. Nutzergruppen
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Behörden

3. Aufgabenbereiche im Praktikum

- eigene Aufgabenfelder
- Einbindung in Arbeitsaufträge bzw. Aufgaben der Einrichtung

4. Reflektierende Zusammenfassung eines Erlebnisberichts/ Projektstagebuchs

- Erstellung eines Erlebnisberichts/ Projektstagebuchs auf Grundlage der Kerntätigkeit in der Praktikumsseinrichtung
- Schilderung der arbeitsbezogenen Erlebnisse
- Inklusionsfortschritte in dem Arbeitsbetrieb
- Vergleich von Studium und Arbeitswelt

5. Theoretische Diskussion und Einordnung

- Theoretische Reflexion und Einordnung der aus Punkt 4 gewonnenen Ergebnisse;
- Herleitung einer sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellung

6. Zusammenfassung und Ausblick

- Zusammenfassung und Bewertung des Praktikums
- Formulierung weiterführender Fragen und Arbeitshypothesen

Literaturangaben/Quellenangaben

Anlagen

Praktikumsbescheinigung